

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal




---

**21.444 n Pa. Iv. Glarner. Endlich Transparenz über das Abstimmungsverhalten in Kommissionsberatungen!**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 2. September 2022

---

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2022 die von Nationalrat Andreas Glarner am 3. Mai 2021 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass die Ergebnisse der Abstimmungen in den parlamentarischen Kommissionen protokolliert und veröffentlicht werden.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 18 zu 6 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit der Kommission (Rutz Gregor, Buffat, Fischer Benjamin, Glarner, Marchesi, Steinemann) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Gysin Greta (i)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Artikel 47 Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

1 Die Beratungen der Kommissionen sind vertraulich. Es wird nicht bekanntgegeben, wie die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stellung genommen haben. (bestehend)  
Die Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen hingegen werden protokolliert und in geeigneter Form veröffentlicht.

### 1.2 Begründung

In den Kommissionen wird wertvolle Arbeit geleistet. Selbstverständlich sollen die Beratungen nach wie vor vertraulich sein. Leider verschanzen sich aber zahlreiche Mitglieder des Parlaments hinter eben diesem Kommissionsgeheimnis und verbergen so ihre wahre Gesinnung und Haltung. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben aber Anspruch darauf zu erfahren, wer in einer Beratung welche Haltung vertreten hat – und insbesondere, ob die von ihnen gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter auch tatsächlich die im Wahlkampf und auf Podien versprochenen Positionen einnehmen und die Anliegen auch wirklich wie versprochen vertreten. Technisch lässt sich dies mit denselben Geräten, wie diese beispielsweise anlässlich der Sessionen in der BernExpo verwendet wurden, lösen. Dabei würde auch das zeitraubende und oft fehleranfällige Auszählen von Hand durch die Kommissionssekretariate entfallen.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsberatungen sind für den einwandfreien Parlamentsbetrieb von zentraler Bedeutung. Es gilt deshalb, diesen Prozess nicht seiner Flexibilität zu berauben, um zu verhindern, dass die Diskussionen in den Kommissionen letztlich den Debatten im Nationalrat gleichen. Vielmehr müssen die Kommissionsmitglieder frei diskutieren und entscheiden können, damit Kompromisse gesucht werden und zustande kommen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Kommissionsmitglieder aufgrund der in der Diskussion vorgebrachten Argumente uneingeschränkt ihre Meinung ändern können. Die von der Initiative verlangte Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse in Form von Namenslisten würde den Handlungsspielraum der Kommissionsmitglieder einengen.

Zudem ergäbe die Publikation der Abstimmungsergebnisse in Form von Namenslisten nur dann Sinn, wenn gleichzeitig auch die Anträge veröffentlicht würden, über die abgestimmt wurde. Dadurch würde jedoch das Kommissionsgeheimnis geschwächt – und dies möglicherweise stärker, als die Initiative auf den ersten Blick vermuten lässt.

Zu guter Letzt weist die Kommission darauf hin, dass schon jetzt eine gewisse Transparenz gewährleistet ist. Bei wichtigen Beschlüssen werden nämlich in der Regel Minderheitsanträge eingereicht. Die Namen der Ratsmitglieder, die einen Minderheitsantrag unterzeichnet haben, werden veröffentlicht und sind je nach Fall in der Fahne oder im Kommissionsbericht aufgeführt (Art. 20 Abs. 4 GRN). Aus der Zusammensetzung der Minderheit lässt sich – unter Vorbehalt der abwesenden und der sich enthaltenden Personen – relativ leicht die Zusammensetzung der Mehrheit ableiten.

Die Minderheit ist der Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger ganz klar Anspruch darauf haben, zu erfahren, ob die Kommissionsmitglieder auch wirklich die versprochenen Positionen vertreten. Deshalb bestehe ein öffentliches Interesse daran, das Abstimmungsverhalten der



Kommissionsmitglieder transparent zu machen. Zudem würden nicht bei allen Abstimmungen Minderheitsanträge eingereicht, weshalb es derzeit nicht immer möglich sei, zu wissen, wie die einzelnen Kommissionsmitglieder abgestimmt haben.